

Ermittlung eines wirtschaftlich Berechtigten (§3 GwG)

1. Zugrundeliegende Transaktion/Geschäftsbeziehung

Antragsnummer: _____
Name, Vorname: _____
Antrag auf: _____ vom: _____
Bei Versicherungsgesellschaft: _____

2. Feststellung eines wirtschaftlich Berechtigten

- ☐ Es wurde kein wirtschaftlich Berechtigter im Sinne des §3 GwG festgestellt.
☐ Es wurde(n) folgende natürliche Person(en) als wirtschaftlich Berechtigte festgestellt:

[Wirtschaftlich Berechtigte]: _____
Straße: _____
PLZ, Ort: _____
Geboren: _____
Tel: _____
Fax: _____
Mail: _____

3. Die wirtschaftliche Berechtigung, falls vorhanden, basiert auf Folgendem:

- ☐ Der wirtschaftlich Berechtigte übt Kontrolle über den Vertragspartner aus oder ist Eigentümer des Vertragspartners, dadurch dass

- falls es sich beim Vertragspartner um eine juristische Person handelt -

- ☐ Er mittelbar oder unmittelbar mehr als 25% Kapitalanteile am Vertragspartner hält.
☐ Er mittelbar oder unmittelbar mehr als 25% der Stimmrechte kontrolliert.
☐ Es sich um eine Treuhandgesellschaft oder Stiftung handelt und er eine Person nach §3 Abs. 3 GwG ist.
☐ Er auf vergleichbare Art und Weise Kontrolle ausübt.

- falls es sich beim Vertragspartner um eine natürliche Person oder eine Personengesellschaft handelt

- ☐ Er Kontrolle durch Vertretungsrechte ausüben kann, beispielsweise als Geschäftsführer einer Personengesellschaft.
☐ Er auf vergleichbare Art und Weise ausübt, zum Beispiel als unwiderruflich Bezugsberechtigter oder Abtretungsgläubiger.
☐ Der wirtschaftlich Berechtigte hat die Geschäftsbeziehung oder Transaktion letztlich veranlasst

4. Die wirtschaftliche Berechtigung wurde folgendermaßen ermittelt/überprüft:

- ☐ Einblick ins Transparenzregister
- ☐ Einblick in sonstige öffentliche Register
- ☐ Internet-Recherche
- ☐ Sonstiges, nämlich _____

Ort, Datum

Unterschrift Berater

Erläuterungen

Die Abklärung, ob der Vertragspartner für einen wirtschaftlich Berechtigten handelt, gehört zu den allgemeinen Sorgfaltspflichten nach §10 GwG.

Welche natürlichen Personen als wirtschaftlich Berechtigte gelten, ist in §3 GwG definiert. Diese Definitionen finden sich unter Punkt 3 des Musterformulars vereinfacht wieder.

Als nach dem GwG verpflichtetes Unternehmen müssen Sie alle im Rahmen der Erfüllung der Sorgfaltspflichten erhobenen Angaben und eingeholten Informationen aufzeichnen und aufbewahren.

Daher sollte auch die Tatsache, dass kein wirtschaftlich Berechtigter vorhanden ist, dokumentiert werden. Die Angaben innerhalb des Versicherungsantrags bieten dafür meistens nur unzureichende Möglichkeiten. Daher sollte dieses Musterformular bei jedem Antrag ohne Beisein des Kunden ausgefüllt und aufbewahrt werden.

Für die Ermittlung oder Prüfung einer wirtschaftlichen Berechtigung müssen Sie angemessene Maßnahmen ergreifen und dokumentieren. Hierbei helfen bei juristischen Personen das Transparenz- oder andere öffentliche Register. Das Transparenzregister muss dabei in jedem Fall genutzt werden, wenn es sich um eine juristische Person handelt. Eine einfache Internet-Recherche führt zudem häufig zu entscheidenden Informationen. Die Befragung des Vertragspartners reicht hingegen nicht aus, denn dieser wird – falls es sich wirklich um einen Fall der Geldwäsche handelt – selbstverständlich unwahre Angaben tätigen.

Der Maßstab dafür, dass die Prüfungs- und Ermittlungsmaßnahmen angemessen sind, ist das Risiko des konkreten Geschäftsvorfalles, das auch für jeden Fall separat zu ermitteln ist. Handelt es sich um einen Vorfall mit einem erhöhten Risiko, dann sind von ihnen umfangreicher und intensive Prüfmaßnahmen zu erwarten. Aus diesem Grund dokumentieren Sie in diesem Fall den Umfang und die Ergebnisse Ihrer Prüfung.

Handelt es sich bei Ihrem Vertragspartner um eine juristische Person, wird fast in jedem Fall eine wirtschaftlich Berechtigter vorhanden sein.

Bei Abschluss einer Direktversicherung in der betrieblichen Altersvorsorge sind die wirtschaftlich Berechtigten immer nur die versorgten Arbeitnehmer*innen. Eine Pflicht zur Einsicht in das Transparenzregister für den Arbeitgeber nicht notwendig. Es genügt ein Handelsregisterauszug.¹⁷

¹⁷ Kostenlos abrufbar unter https://www.handelsregister.de/rp_web/welcome.xhtml
Entwickelt von
AfW e.V. und VOTUM e.V.